

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung. Für die nächste Generalversammlung waren Solothurn und Aargau vorgeschlagen und da noch keine Versammlung im letzteren Cantone stattfand, wählte die Mehrheit den Aargau, dem Ausschusse die Bestimmung des Zeitpunktes und des Festortes überlassend.

Der Vorsitzende ertheilte nun dem Herrn Oberingenieur Meyer, Mitglied des schweizerischen Schulrathes, das Wort:

Herr Oberingenieur Meyer bezieht sich auf das vom Vorsitzenden in seiner Eröffnungsrede über die Erneuerungen der Verträge des Polytechnikums mit den Cantonsregierungen behufs Anschluss der Vorbereitungsschulen an's Polytechnikum Gesagte, sowie auf die bei Anlass eines bezüglichen ständeräthlichen Postulates gewaltete Discussion im Bundesrathshause.

Seit Beginn der Berathung im Schoosse unserer Gesellschaft im Jahre 1876 über die Frage der Reorganisation oder besser der Entwicklung unseres Polytechnikums waren wir durchaus einstimmig der Ansicht, dass die Vorstudien vertieft werden müssen, dass zu dem Zwecke der Vorurs abzusuchen sei und das Eintrittsalter auf das 18te hinaufgesetzt werden müsse. Wir waren uns vollkommen bewusst, dass die cantonalen Lehranstalten, welche für das Polytechnikum vorbereiten, in ihren Schulen Verbesserungen einbringen lassen müssten, um sich mit der neuen Organisation des Polytechnikums in Einklang zu setzen. Diese Anschauung theilte später die Mehrzahl der cantonalen Erziehungsdirectoren, welche sämmtlich im Februar 1880 unter dem Präsidium von Herrn Bundesrath Schenk in Bern zusammengetreten waren, um sich über das neue Aufnahmsreglement für's Polytechnikum im Allgemeinen zu äussern.

Gestützt hierauf wurde der Schulrath vom Bundesrath beauftragt, alle bestehenden Conventionen mit den Cantonen aufzukündigen, mit der Bemerkung, dass man gerne bereit sei, dieselben auf der Grundlage des neuen Programmes zu erneuern. Eine Reihe von Cantonen erneuerte ihre Verträge in obigem Sinne, und ergriff somit die Initiative, an ihren Schulen diejenigen Verbesserungen einzuführen, welche zur Vorbereitung ans Polytechnikum nöthig sind. Einige andere Cantone waren weniger bereitwillig, sich den durch die neue Organisation gestellten höhern Anforderungen anzupassen. Obgleich sie in der Conferenz von 1880 im Principe die Nothwendigkeit von Verbesserungen anerkannt hatten, behaupteten sie nachher, dass bei ihnen Alles auf's Vortrefflichste bestellt sei. Man sieht hieraus, dass das Sprichwort: „Il n'y a point comme chez nous“ nicht allein in der Waadt, sondern auch noch in andern Cantonen gilt. Diese versuchten, dem Schulrath die Hände zu binden und ihn zu zwingen, ohne Weiteres auf die alten Conventionen zurückzukommen. Zu diesem Zwecke wurde auch im Ständerath ein kleines Manöver in Scene gesetzt, das bezügliche Postulat aber glücklicherweise verworfen. Dabei wurde eine unrichtige Behauptung aufgestellt, welche bei dem heutigen Anlass in dieser Versammlung berichtigt werden muss. Es wurde nämlich behauptet, dass der Schulrath in der Frage der Mittelschulen getheilte Ansicht gewesen sei und dass der Beschluss nur durch den Stichentscheid des Präsidenten gefasst wurde. Dem ist durchaus nicht so, indem nur ein Mitglied des Schulrathes, sogar selbst Erziehungsdirector eines Cantons, von Anfang an einen, von den andern abweichenden, Standpunkt einnahm und allein die Minderheit bildete. Alle andern Mitglieder und vor allem die Techniker unter ihnen, besonders unser tief betrauerte College Bridel, der uns so plötzlich entrissen wurde, haben immer die Nothwendigkeit betont, dass eine Verbesserung des Unterrichtes an der polytechnischen Schule auch eine solche der cantonalen Schulen, welche auf's Polytechnikum vorbereiten, zur Folge habe und dass bei den Unterhandlungen mit den Cantonen an dieser Forderung unbedingt festzuhalten sei. Die hier gegenwärtigen Mitglieder des Schulrathes werden diese Aeusserung gerne bestätigen.

(Schluss folgt.)

Concurrenzen.

Postgebäude in Luzern. Die in unserer Zeitschrift schon längst angezeigte Preisbewerbung zur Erlangung von Plänen für ein neues Postgebäude in Luzern ist am 7. dies vom Schweiz. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, ausgeschrieben worden. Dem Programm entnehmen wir folgende Bestimmungen:

An der Concurrenz können sich alle schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten betheiligen. Verlangt werden: Grundrisse des Erdgeschosses, des ersten und zweiten Stockes im Massstab von 1:200; die Hauptfacaden gegen den Bahnhofplatz und den Theater-Quai, sowie die zur Erläuterung des Projectes nöthigen Schnitte im Massstab von 1:100; eine Perspective von der Seebrücke aus ist erwünscht, wird jedoch nicht unbedingt gefordert. Termin 10. October a. c. Zur Honorirung der prämiirten Entwürfe sind 5500 Fr. ausgeworfen, die auf die drei eventuell vier besten Arbeiten vertheilt werden sollen. Das Preisgericht besteht aus den HH. Prof. *Bluntschli* in Zürich, Arch. *Camoletti* in Genf, Adjunct *Flückiger* und Ober-Postdirector *Höhn* in Bern und Baudirector *Wüest* in Luzern. Die prämiirten Projecte werden Eigenthum der Eidgenossenschaft. Bezüglich der definitiven Uebertragung der Bauleitung behält sich der Bundesrath freie Hand vor. Vierzehntägige Ausstellung nach der Beurtheilung. Ueber die Lage, Grösse und Gefällsverhältnisse des Bauplatzes gibt ein mit dem Programm gratis beim eidg. Oberbauinspectorat in Bern erhaltlicher Situationsplan im Massstab von 1:1000 die nöthige Auskunft.

Necrologie.

† **Walter Hünerwadel.** Von befreundeter Seite sind uns über den am 22. Juni so plötzlich verstorbenen Collegen Walter Hünerwadel einige Notizen zur Veröffentlichung gesandt worden, die wir hier folgen lassen wollen: Hünerwadel besuchte nach Absolvirung der Cantonschule in Bern die chemisch-technische Abtheilung des eidg. Polytechnikums in den Jahren 1864 und 1865 und ergänzte seine Fachkenntnisse durch eine practische Lehrzeit im Elsass und einen Aufenthalt in England. Im Jahre 1868 kehrte er wieder nach der Schweiz zurück und trat in das seiner Familie gehörende Bleichereigeschäft in Lenzburg ein, dessen technische Leitung bis zu seinem Tode in seinen Händen lag. Hier lebte er in den glücklichsten Verhältnissen, geachtet und geschätzt von seinen Mitbürgern. Am 17. kehrte er von Aarau aus der Sitzung des Grossen Rathes, dessen Mitglied er war, nach Hause zurück; da traf ihn Nachts ein Schlaganfall, dem bald weitere folgten und seinem Leben ein Ziel setzten. Hünerwadel war ein lebenswürdiger, fröhlicher Gesellschafter, ein allgemein gebildeter, kunstsinniger Mann, ein trefflicher Militär (Artilleriemajor); sein rascher, unerwarteter Tod hat nicht nur in seiner Familie, die ihn innig liebte, sondern in weiten Kreisen eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

Berichtigungen: In der Skizze zu den auf Seite 165 l. B. beschriebenen Minensprengungen sind die Pulverquantitäten in alten Schweizerpfunden anstatt in *kg* anzugeben. Die ganze Ladung der linksseitigen Gallerie betrug somit bloss 3000 anstatt 6000 *kg*. Dass unser verehrliche Berichterstatter noch mit altem Gewichte rechnet, hätten wir ihm wahrlich nicht zugetraut! Auf Seite 163 l. B. 2. Spalte, Zeile 20 von unten ist ein ärgerlicher Druckfehler stehen geblieben. Selbstverständlich handelt es sich dort um die „Arve“ und nicht um die „Aare“.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Wir bitten: Annoncen, Anfragen wegen Beilagen etc. nicht an uns, sondern, wie auf dem Titelblatt angegeben ist, ausschliesslich an Herrn Rudolf Mosse in Zürich zu senden und übernehmen keinerlei Verantwortlichkeit wegen Verspätungen solcher unrichtig adressirten Zuschriften.

Zugleich ersuchen wir unsere verehrl. Herren Correspondenten zu beachten, dass unsere Zeitschrift schon seit bald drei Jahren nicht mehr „Eisenbahn“ oder „Chemin de fer“ heisst und theilen Ihnen mit, dass Sendungen unter dieser Adresse Gefahr laufen, als unbestellbare behandelt zu werden.

Die Red.

Wasserkraft von 270 Pferden.

Siehe auf der zweiten Seite.